

Vergabestelle

Gemeinde Schönefeld
Mittelstraße 3a
12529 Schönefeld

An den Bieter
(elektronisch bereitgestellt)

Datum der Versendung: 31.08.2026

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist

Datum: 28.09.2026 | Uhrzeit: 11:00 Uhr

Bindefrist endet am: 27.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für eine Rahmenvereinbarung

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung

Maßnahme

Instandhaltung Gefahrmeldeanlagen

Vergabenummer	Leistung
2026_064	Dienstleistung

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ 632 Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)
☒ Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den geforderten Preis- und Bieterangaben
☒ Preisblatt
☒ 614 Besondere Vertragsbedingungen

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 613 Angebotsschreiben
☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis & Preisblatt
☒ Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG
☒ Formblatt - Frauenförderverordnung

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ Vereinbarung Mindestanforderungen Nachunternehmer Verleiher BbgVergG

- 1 Es ist beabsichtigt, eine Rahmenvereinbarung über die in der beigefügten Rahmen-Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung folgender Auftraggeber**

Gemeinde Schönefeld - Der Bürgermeister

Mittelstraße 3a

12529 Schönefeld

- 2 Die Rahmenvereinbarung ist ein für die in der Bekanntmachung oder den Besonderen Vertragsbedingungen genannte Laufzeit abgeschlossener Vertrag, der den/die Auftragnehmer verpflichtet, die Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem jeweiligen Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.**

Diese Einzelaufträge werden ausschließlich durch die unter Nummer 1 genannten Auftraggeber an das(die)jenige(n) Unternehmen erteilt, das(die) zu diesem Zeitpunkt Vertragspartner der Rahmenvereinbarung ist(sind).

- 3 Das geschätzte Auftragsvolumen beträgt:**

Eine Mindest- bzw. Maximalstückzahl wird nicht vereinbart, d.h. das Auftragsvolumen wird hiermit nicht festgelegt, d.h. es kann höher oder geringer ausfallen. Der Auftraggeber strebt jedoch den im Leistungsverzeichnis genannten jährlichen Leistungsumfang innerhalb des Vertragszeitraumes an.

3 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Straße
PLZ/Ort

Fax
E-Mail

4 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

Der Auftraggeber ist nach § 6 Abs. 1 WRegG ab einem Auftragswert von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer, verpflichtet, das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieterunternehmen abzufragen, das den Auftrag erhalten soll.

4.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- ☒ siehe Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4.2 – frei -

4.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen werden

- ☐ nachgefordert.
- ☒ teilweise nachgefordert:

Die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen sind vollständig vorzulegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern.

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind, sind der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen zu entnehmen.

Fehlende Unterlagen, welche die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote betreffen, werden nicht nachgefordert! Ein Fehlen dieser Unterlagen führt zum Ausschluss vom Vergabeverfahren!

- ☐ nicht nachgefordert.

4.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe (Auftrags)Bekanntmachung/Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ Einzelnachweise nicht präqualifizierter Unternehmen entsprechend Eigenerklärung zur Eignung (VHB-Formblatt 124_LD)
- ☒ Benennung der Nachunternehmer

5 Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich
 - ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein Los oder mehrere Lose

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

6 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
§ 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

7 Nebenangebote

- 7.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 7.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- ☐

8 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

9 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Die Einreichung der Angebote per E-Mail oder über den Bereich „Kommunikation“ des Vergabeportals (Vergabemarktplatz Brandenburg) ist unzulässig!

- 10 Vergabeplattform ist der Vergabemarktplatz Brandenburg. Auskünfte werden ausschließlich auf in Textform eingereichte Fragen über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform erteilt. Die **Fragen sind bis spätestens 10.09.2026 (Tag der Abgabe ausgenommen) über den Kommunikationsbereich einzureichen**. Bitte beachten Sie, dass für die Kommunikation über die o. g. Online-Plattform eine Registrierung erforderlich ist. Eine Registrierung stellt weiterhin sicher, dass Bewerber/Bieter über Änderungen in den Vergabeunterlagen und über Stellungnahmen zu eingehenden Fragen unverzüglich informiert werden. Sämtliche Informationen werden auf den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform hinterlegt und sind Teil der Vergabeunterlagen. Diese sind bei der Erstellung der Angebote zu berücksichtigen. Bewerber/Bieter, welche sich bei diesem Verfahren anonym registriert haben, weisen wir darauf hin, dass eine automatische Benachrichtigung von Änderungen, sonstige Informationen oder Nachsendungen nicht erfolgen. Dem Bewerber/Bieter obliegt die Pflicht der Informationsbeschaffung.

- 11** Die für die Vergabestelle zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, als allgemeine untere Landesbehörde, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald).